



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2016/0950

**Der Oberbürgermeister**

/III-ar/wb

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

15.01.16

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I</b>	18.01.2016	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II</b>	18.01.2016	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III</b>	18.01.2016	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	18.01.2016	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Unterbringung von Flüchtlingen in Leverkusen

- Anfrage des Rh. Viertel (BÜRGERLISTE) vom 13.01.16 mit Stellungnahme der Verwaltung vom 15.01.16 (anbei)

## **Anfrage des Rh. Viertel (BÜRGERLISTE) vom 13.01.2016**

### **Unterbringung von Flüchtlingen in Leverkusen, Vorlage Nr. 2016/0950**

Zu einem demokratisch gewählten Gremium gehört es, dass Entscheidungen in den einzelnen Ausschüssen ausreichend beraten werden. Eine Dringlichkeit insbesondere in der Vorlage Nr. 2016/0950 ist nicht sofort erkennbar.

Ich bitte, mir daher vorab die Dringlichkeit, also ohne die Beteiligung der zuständigen Gremien, zu erläutern.

Zu der o.g. Vorlage sind die folgenden Fragen zu beantworten:

Beschlusspunkt 2.:

2.1

Um was für einen Investor handelt es sich, der in Manfort eine Unterbringungskapazität von 400 Plätzen schaffen möchte?

2.2

Wo befindet sich die entsprechende Grundstückskapazität für das genannte Projekt?

2.3

Um welche Art von „Modulen“ handelt es sich genau? Hier sollte die Aufschlüsselung der Unterbringung dargestellt werden.

Beschlusspunkt 3.:

Wieso erfolgt eine Überplanung der Einrichtung Sandstraße obwohl die städtischen Kapazitäten „Manpower“ der Verwaltung (Aussage Frau Deppe) schon lange die Machbarkeit übersteigen?

Beschlusspunkt 4.:

In der genannten Vorlage Nr. 2015/0840 wird von einer weiteren Notunterkunft für das Land NRW gesprochen.

Aus der jetzigen Vorlage Nr. 2016/0950 ist nicht ersichtlich, wie die Prüfung der Vorlage Nr. 2015/0840 erfolgt ist.

4.1

Wie ist die Entscheidung zur Stöckenstraße hin und weg vom IPL Gelände geprüft worden?

4.2

Auf welchen Entscheidungen fußt die jetzige Festlegung?

4.3

Ist der derzeitige Eigentümer mit der entsprechenden Nutzung einverstanden und unter welchen Bedingungen?

#### 4.4

Wie werden bei einer kommunalen Nutzung von bis zu 800 Plätzen die dortigen Flüchtlinge betreut?

#### 4.5

Ist es richtig, dass die Anzahl der Flüchtlinge bei der geplanten Kapazität 20 % der Hildorfer Bevölkerung ausmacht?

#### 4.6

Wie werden die dortigen Mitbürger informiert und zu welchem Zeitpunkt?

Stellungnahme:

Zunächst wird zur Begründung der Dringlichkeit der Vorlage darauf verwiesen, dass

- die Unterbringung von Flüchtlingen durch eine hohe Dynamik geprägt ist und insofern kurzfristig reagiert werden muss,
- die Kapazitätsplanung vor den Entwicklungen zum Ende des Jahres angepasst werden musste und
- es sich hierbei um eine ergänzende Vorlage handelt, die im Nachgang zu der vom Rat am 14.12.2015 bereits beschlossenen Vorlage Nr. 2015/0840 zur Entscheidung vorgelegt wird.

Zu 2.:

Vorangestellt sei auf die Ausführungen in der Verwaltungsvorlage verwiesen. Die Verwaltung möchte zunächst lediglich einen Verhandlungsauftrag erhalten, um in weitere Gespräche mit dem Investor einsteigen zu können.

#### 2.1

Der Name des Investors wird bei der konkreten Beschlussfassung des Projektes benannt.

#### 2.2

Das Grundstück befindet sich im Bereich der Josefstraße.

#### 2.3

Wie in der Vorlage erläutert, bietet der Investor verschiedene Unterbringungsvarianten an: zum einen Plätze mit einer reduzierten Ausstattung, zum anderen dauerhafte Unterbringungsplätze in Anlehnung an die Grundrisse der kommunalen Gemeinschaftseinrichtungen. Die Details sind in weiteren Verhandlungsgesprächen zu thematisieren.

Zu 3.:

Die bauliche Situation der Sandstraße ist sehr schlecht. Dies wurde im Rahmen eines Ortstermins mit den politischen Vertretern am 07.01.2016 nochmals ausführlich erläutert. Eine Überplanung ist daher zwingend erforderlich. Die Realisierung erfolgt im Rahmen der personellen Möglichkeiten, die vor dem Hintergrund des beschlossenen Personalkonzeptes „Flüchtlinge“ auch nochmals angepasst wird. Ferner wird die Planung durch ein externes Büro federführend betrieben.

Zu 4.:

4.1 und 4.2

Es erfolgte eine Prüfung beider Standorte. Gemäß der Prüfung aller Standorte für die Unterbringung von Flüchtlingen wurde eine Abwägung unter anderem im Hinblick auf baurechtliche Umsetzungsmöglichkeit und die zeitliche Realisierung getroffen. Der Standort Stöckenstraße ist kurzfristiger zu realisieren. Für eine Realisierung auf dem Gelände des IPL wäre ein Bebauungsplanverfahren erforderlich.

4.3

Wie bereits im Rahmen der Vorlage Nr. 2015/0840 erläutert und auch in der jetzigen Vorlage Nr. 2016/0950 dargestellt, wurde mit dem Eigentümer vor der Benennung der Fläche in der Vorlage ein erstes Gespräch geführt. Der Eigentümer kann sich eine Realisierung auf dem Grundstück vorstellen.

4.4

Sollte die Einrichtung als kommunale Einrichtung betrieben werden, werden die Betreuung und der Betrieb durch die Stadt Leverkusen sichergestellt werden, gegebenenfalls durch die Beauftragung eines Dritten. Hierzu steht die Stadt in Kontakt mit den Wohlfahrtsverbänden.

4.5

Nein, dies ist nicht richtig.

4.6

Sobald die Vertragskonditionen mit dem Eigentümer ausgehandelt sind, werden die Anwohner in einer Anwohnerinformation noch vor Beschlussfassung des Rates über diesen Vertrag über das Bauprojekt informiert.

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales